

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen Teil A (Gewerbe)"

6. Festsetzungen gemäß § 86 BauO NRW

Bestehende Festsetzungen:

Dächer

Im Gewerbegebiet sind als Dacheindeckung schwarze bis schwarzgraue, nicht glänzende Dacheindeckungen zu verwenden. Die Dachneigung darf maximal 25 ° betragen.

Fassaden

Materialien mit spiegelnder Oberfläche sowie signalfarbene Anstriche und Materialien sind nicht zulässig.

Geänderte Festsetzungen:

Dächer

Im Gewerbegebiet sind schwarze bis schwarzgraue Dacheindeckungen zu verwenden. Die Dachneigung darf maximal 25 ° betragen.

Die Einschränkung der Farbgebung gilt nicht für Bauteile und Materialien zur Nutzung regenerativer Energien.

Fassaden

Signalfarbene Anstriche und Materialien sind nicht zulässig.